# SPRAWIEDLIWOŚĆ

Abonnementspreis für Überall:
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·75
vierteljährig . „ 1·—

Eine einzelne Nummer kostet 15 kr.

Inserate werden mit 10 kr. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

# Die Gerechtigkeit.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur
Ch. N. Reichenberg.

Redaction und Administration
Stradom 18.

Erscheint jeden 1. und 15. eines Monats.

Nummer 16. Krakau, 15. August 1896. V. Jahrgang.

## Gesetz und Ordnung!

Wir haben unser Ziel, der Oeffentlichkeit und den k. k. Behörden nachzuweisen, dass die hierortige Cultusrepräsentanz in externer Beziehung auf Schwindel· und Betrug beruht, vollkommen erreicht. In dem Proteste, welchen 600 hiesiege Bürger, die dem Staate eine Viertel Million Gulden jährlich an directen Steuern entrichten, an die k. k. Statthalterei gegen die Genehmigung der von der hiesigen Cultusrepräsentanz vorgelegten Statuten, überreicht haben, wird nachgewiesen, dass die jährlichen Gesammteinnahmen des in Rede stehenden Vorstandes auf cirka 80.000 Gulden sich belaufen, darunter befindet sich gewöhnlich ein Betrag von 6—7000 Gulden, welcher das jährliche Resultat der Einnahmen der Cultussteuer repräsentirt. Diejenigen, welche die Summe von 73.000 Gulden der Repräsentanz an indirecten Steuern, wie Schlachtgebühren, Begräbnisstaxen, Oestermehl etz. entrichten, haben kein Recht die Räpresentanz zu wählen und das alleinige Privilegium hiezu, ist denjenigen zuerkannt, welche das Glück haben, von der Besteuerungs-Commission, die sich der Alleinherscher der ganzen Gemeinde ernennt, mit der Entrichtung einer Cultussteuer beehrt zu werden. Kurz reasumirt, die Repräsentanz wird von denjenigen gewählt, welche 7000 Gulden directe Steuern bezahlen, während diejenigen, welche 73.000 Gulden indirecte Abgaben der Gemeinde entrichten, werden ungerechtermassen von diesem kostspieligen Bürgerrechte fern gehalten.

§. 39 des Musterstatutes, welches das k. k. Cultusministerium auf Grund des Gesetzes zur Regelung der israelitischen Cultusverhältnisse in Oestreich vom 6 Juli 1894, Zahl 11.550, für Galizien erlassen hat, und welcher über Wahlrechte und Wählbarkeit der Gemeindemitglieder spricht, lautet wie folgt: „Wahlberechtigt ist jedes Gemeindemitglied, welches das 24 Lebensjahr überschritten hat und einen nach §§. 76—88 an repatierten Beitrag zu Cultuszwecken entrichtet.

Wird in der Cultusgemeinde ein jährlicher Cultusbeitrag nicht entrichtet, so ist der Cultusrath mit Einhaltung aller bezüglichen Bestimmungen des gegenwärtigen Statutes durch die im Cultusgemeindesprengel ständigen Wohnsitz habenden Mitglieder auf Grund der von denselben entrichteten landesfürstlichen Steuern zu wählen.“

Das Gesetz stellt daher den Gemeinden bezüglich des Wahlmodus eine Alternative anheim, entweder die Cultussteuer oder die Regierungssteuer. Ein Paragraph eines Gesetzes wird gewöhnlich einer Interpretation (Auslegung) unterzogen, wenn solcher dem Richter oder dem Rechtsanvalte unklar erscheint und es ist selbstredend, dass durch eine Interpretation immer die günstige Schlussfolgerung zu gewinnen gesucht wird. Der §. 39 bestimmt in erster Linie als Wahlmodus die Cultussteuer, aber in solchen Gemeinden, in welchen das Haupteinkommen derselben sich von dieser Steuer eben rekrutirt. Z. B. hat die hiesige Cultusrepräsentanz die jährlichen Einnahmen von 80.000 Gulden und wenn zwei Drittel dieser Summe von der Simpelsteuer einfliessen würden und ein Drittel blos von den rituellen Gebühren, wäre es auch ganz gerechtfertigt, dass daselbst auf Grundlage der Cultussteuer die Repräsentanz gewählt werde. Nachdem aber die hiesige Gemeinde 80.000 Gulden im Jahre einnimt, von welcher Summe 73.000 von verschiedenen Gebühren sich ein cassiren und die Steuer blos 7.000 Gulden ergibt, das ist, die Cultussteuer bringt kaum ein Zehntel

des Gesammteinkommens der Gemeinde, so ist es absolut widergesetzlich und immoralisch, dass hier die Cultussteuer das Wahlsystem in die Repräsentanz verbleibe, denn der Betrag, welcher von der Cultussteuer eingeht, steht zur Summe der Gesammteinnahmen im Verhältnisse von eins zu zehn und ebenso steht die Zahl der Wähler auf einer Basis der Cultussteuer in demselben Verhältnisse.

Ein gesetzliches und ordnungsmässiges Wahlsystem wäre hier einzig und allein die Regierungssteuer. Denn die Cassierung der rituellen Einnahmsquellen und die Ausdehnung der Umlage in dem Masse, dass solche sämmtliche Ausgaben der Gemeinde deckt, wäre ein gewagtes Unternehmen, das für die Gemeinde verhängnissvoll werden könnte. Diese Aenderung wäre auch ein Unsinn, denn wozu 70.000 fl. Einnahmen abschaffen welche eine Gemeinde von 26.000 Seelen indirect zahlt und diesen Betrag gar nicht fühlt. —

Den Betrag von 6—7000 Gulden, welchen die Umlage bringt, kann die Gemeinde leicht entbehren und würde diese Bagatelle zur Deckung des Budgets fehlen, könnte solche im Wege der zeitweiligen Erhöhung einer indirecten Einnahme aufgebracht werden. Dagegen könnte die zukünftige Repräsentanz, welche auf Grundlage der Regierungssteuer gewählt werden würde, mit der Bevölkerung in Frieden und Eintracht leben, denn die letztere müsste sich nicht das ganze Jahr hindurch von einem Steuerexecutor molestriren lassen; die Bürger mit der Repräsentanz wären ein Herz und eine Seele und die Feindseligkeiten zwischen diesen Factoren würden ein für immer ein Ende nehmen.

Das jetztige Wahlsystem, war dasjenige, welches missbraucht wurde, durch welches die ganze Gemeinde die Beute einer Person und einiger Ehrgeizige geworden ist. Hier hat man nicht direct gestohlen und unterschlagen, sondern die Macht durch Manipulationen bei der Besteuerung usurpirt und vermittelst dieser Macht die Gemeinde ausgebeutet u. z. mit dem jährlichen Betrage von 10—12.000 Gulden, wie wir vor Gericht demnächst oeffentlich nachweisen werden. Wollen sich die Machthaber nicht bei Zeiten ergeben und von ihrem schändlichen Treiben lassen, so versichern wir diese, dass sie ihren Starrsinn, ihre Gewinn — und Herrschsucht vielleicht in kurzer Zeit bedauren würden, denn unsere heilige Pflicht ist es, das Publikum, welches wir mit unserer Feder vertreten, vor moralischer und materieller Uebervortheilung zu schützen, was wir auch thuen werden und zwar mit Energie und Unerschrockenheit.

Ein Gemeindestatut ist kein Vereinstatut und solches hat correct, unparteiisch und wolkommen geschaffen zu werden. Zu einer Repräsentanz, welche durch eine betrügerische Wahl hervorgeht, hat das Publikum kein Vertrauen und dieser kann auch eine Einnahme von 80.000 Gulden jährlich nicht anvertraut werden. In erster Linie muss eine Körperschaft legal gewählt werden und darum fordern wir hiermit die massgebenden Factoren zum letzten Male auf, eine Versammlung einzuberufen und dem Wunsche der hierortigen Bürger zu entsprechen, die Umlage, welche die Bagatelle von 6—7000 Gulden bringt, zu Cassieren und als Wahlmodus die Regierungssteuer (System krakauer Gemeinderath) zu bestimmen, wodann der Kampf aufhört und alle Bürger sich zu gemeinsamen friedlichen Wirken zu Gunsten der Gemeinde und ihrer Armen zusamennehmen würden und es herbetführen werden, dass die Cultusgemeinde Krakau für viele ihrer Schwestergemeinden mustergiltig werden würde, wie es der ehrwürdigen Stadt Krakau zu sein auch austeht.

---

## DAS CULTUS-PANAMA IN TARNOW.

Der „Kuryer Lwowski" vom 8 d. M. enthielt folgenden Brief aus Tarnow: Od lat dwudziestu tutejsi żydzi w pismach, podaniach, licznych memoryałach i prośbach wykazywali, że zarząd kahalu jest nierzetelnym. Już nieboszczyk dr. Reiner, będąc sam członkiem przełożeństwa zboru, w drukowanej broszurze wołał, że rachunki kahalne są fałszywe, że po prostu fundusze gminy izraelickiej są rozkradane, że cały system zarządu kahalnego polega na prostem oszustwie. Był to głos, wołający na puszczy, bo przełożony kahalnik miał większość, która wszystkie zarządzenia jego aprobowała i pozorem legalności otaczała. Sarkania te ustawały.

W roku 1894 obywatel tutejszy Dawid Kleinmann zarzut kradzieży publicznie powtórzył, a pociągnięty do odpowiedzialności, przeprowadził w sądzie dowód prawdy, wskutek czego wyrokiem c. k. sądu obwodowego od oskarżenia został uwolnionym. Wreszcie opozycya uzyskała w radzie wyznaniowej większość. Wybory uzupełniające, przeprowadzone w grudniu r. 1895, miały ten wynik, że na 21 członków rady, 16 oświadczyło się przeciw systemowi dotychczas praktykowanemu i zażądało wykonania ustawy.

Ponieważ *od lat ośmiu* wbrew wyraźnemu brzmieniu statutu, wbrew poleceniom namiestnictwa i ministerswa, rachunki nie były ogłaszane, zażądała rada wyznaniowa ogłoszenia ich drukiem. Uchwała ta zapadła

w obecności komisarza rządowego. Przełożony kahału jednak do dnia dzisiejszego jej nie wykonał. Większość rady zważywszy, że przedkładane budżety były fałszywe i zawierały zmyślone wydatki (dość powiedzieć, że *wstawiano od lat 15 dla rabina po 1.000 zlr. a rabina nie ma!*) zważywszy dalej, iż budżety te zawierały rozmyślnie ważniejsze dochody, odmówiła obecnemu przełożeństwu budżet i oświadczyła wobec c. k. starosty, że nie mając do przełożeństwa żadnego zaufania, nie zawotuje mu ani 1 centa dochodów, by tym sposobem nie przyczyniać się do kontynuowania rządów kahalnych, polegających na systematycznych fałszach i wręcz zbrodniczych praktykach.

Przełożeństwo wykazywało w prywatnych (nieogłaszanych) zapiskach, że dochód z pobieranych opłat rzeźniczych wynosił 7—8.000 złr. rocznie. Większość rady nabrała jednak niezłomnego przekonania, że dochód ten czyni *przeszło 14.000 złr.* i uchwaliła dochód ten, *administrowany przez długie lata przez szwagra przełożonego,* wydzierżawić w drodze licytacyi. Mimo herkulicznych wysileń przełożonego, mimo całego systemu szykan, jakich się przełożeństwo chwyciło, udało się licytacyę przeprowadzić, lubo przełożony nie chciał zwoływać posiedzeń, ani ofert przyjmywać. Rezultat wykazał, że osiągnie się cyfrę przeszło 12.000 złr. A pamiętać należy, że przełożeństwo czyniło wszystko, aby przedmiot ten zdeprecyonować. Gdy przyszło do podpisania kontraktu, przypomniał sobie przełożony, że właściwie *nie ma zezwolenia* na pobór tej opłaty, że więc nie ma co wydzierżawiać.

I rzeczywiście, *namiestnictwo zniosło cały ten dochód.* Ale przełożeństwo mimo to pobierało go *przez dwa tygodnie* i obecnie rzezacy dochód ten, lubo o tem starostwu urzędownie magistrat doniósł, *pobierają nadal!*

Nasuwa się pytanie, jakiem prawem przełożony *wyciskał* od biednej ludności izraelickiej 12.000 zł. rocznie, jeżeli na to nie miał zezwolenia władzy?

Jakiem prawem wolno pobierać we własnym zarządzie podatki, fałszywie wykazywać je w mniejszych cyfrach, a nie wolno tych samych opłat wydzierżawiać?

Owóż po prostu pan przełożony nie chciał dlatego dopuścić do dzierżawy, by się *nie przekonano,* jak dalece fałszywie przedstawiał, iż dochód ten czynił jedynie 7—8000 złr. i by go za braki te nie pociągnięto do odpowiedzialności. Ale na tem nie koniec. Skoro się udało stwierdzić, że w tak ważnej gałęzi administracyi gminnej, zachodziły rażące fałszerstwa, postanowiła rada odbyć skontrum kasowe. Przełożony przewlekał tę czynność możliwemi i nie możliwemi środkami i środeczkami. Energia większości Rady wyznaniowej zwalczyła wreszcie piętrzące się trudności. Szkontrum zajmowało się tylko działem dochodów i to jednej kategoryi, tj. kapitałami lokowanemi w tutejszem Tow. kredytowem. Pokazało się, że 7.300 złr. pobrane w tem Tow. w ciągu ostatnich lat, *do żadnej księgi nie są wpisane!* Pokazało się, że wszystkie pozycye dochodów są *fałszywie kontowane.* Pokazało się, że *księgi są fałszowane*, pokazało się, że *legaty znikły*, a brak ich pokrywano fałszowaniem ksiąg.

Operat ten odczytano na posiedzeniu rady wyznaniowej wobec c. k. *komisarza rządowego!* O wyniku tym, zawiadomiono *telegraficznie namiestnictwo i c. k. prokuratoryę państwa.* Wskutek zarządzenia tej ostatniej władzy, zabrano księgi i klucze do sądu śledczego, a lokal urzędowy opieczętowano.

I cóż dalej? Sądziłby kto, że wobec faktu, iż przełożeństwo ma przeciw sobie $^3/_4$ części Rady wyznaniowej, wobec tego, że od lat dwóch nie ma budżetu, wobec tego, że ani jednej uchwały Rady dotychczas przełożonej nie wykonało i wobec tego, że w administracyi zboru izraelickiego panuje zamęt i stan anarchiczny, starostwo wyda jakieś zarządzenie, albo przynajmniej zasuspenduje przełożeństwo, albo rozwiąże Radę wyznaniową, po której wobec opozycyi, jaką stawia przełożonemu, który na odwrót znowu jej uchwał wykonywać nie chce, niczego dodatniego spodziewać się nie można. Wniesiono foliały podań, stosy zażaleń i memoryałów, w których wykazano, że stan taki już dla prostej przyzwoitości tolerowanym być nie powinien, zwrócono uwagę władz, że coś koniecznie stać się musi, by ten *publiczny skandal* zażegnać. Groch o ścianę. Mamy więc Radę wyznaniową, która nie uznaje przełożonego i w swej absolutnej większości czyni mu na każdym kroku opozycyę. Mamy przełożeństwo, które rządzi wbrew woli Rady i Rady tej nie uznaje, ani uchwał jej wykonywać nie chce. Nie mamy od 2 lat budżetu. Mamy *księgi i klucze w kryminale* i nie możemy się doprosić o porządek i ład, o — *wykonanie przepisów ustawniczych.* Doprowadzeni do ostateczności, zabieramy głos w *Kuryerze Lwow.* Może to poskutkuje.

---

## Christliche Dienstboten bei Juden.

Unter der Ueberschrift „Sługi żydowskie" erschien am 31. v. M. im „Głos Narodu" ein Aufsatz, in welchem der Autor den Uebelstand bespricht, dass christliche Dienstboten bei Juden in Stellung sind und dass christliche Taglöhner und Träger den Juden schwere Arbeiten verrichten. Derselbe Artikelschreiber behauptet, dass ein christlicher Dienstbote bei einem Juden kein Christ ist, seiner Religion nicht obliegen kann und der Sittenlosigkeit anheimfällt etc. Was aber zur Steuerung dieses Uebelstandes dienen könnte, vermag der benannte Verfasser nicht anzugeben und geht auch über diesen so wichtigen Punkt stillschweigend hinweg; es scheint, dass er nur eine brennende Frage berühren wollte und über die Lösung derselben mögen sich andere den Kopf zerbrechen.

Wir werden uns daher bemühen, über das christliche Dienstverhältniss zu den Juden in Krakau, näheren Aufschluss zu geben:

Die Zahl der bei Juden in Krakau in Dienst seiender christlicher Mägde beläuft sich, wie statistisch nachgewiesen, auf 1650. Es sind dies zum grössten Theile verkommene Geschöpfe, welche von christlichen Familien unter keiner Bedingung in Dienst genommen werden. Es befinden sich aber unter solchen anständige Mädchen, welche der schlechten Behandlung christlicher Dienstgeber vorbeugen und zum Juden, wo sie höflicher

und freundlicher behandelt werden, Zuflucht nahmen; diese letzteren treten gewöhnlich in den Dienst der besitzenderen Classen und haben's sich bei denselben in jeder Hinsicht sehr gut.

Aber die erste Sorte Dienstmägde, welche sich meistentheils beim Mittelstande anstellen, sind die fortwährende Plage ihrer Dienstgeber. Es ist eine entartete, ausgelassene und freche Menschengattung des weiblichen Geschlechtes, welche nicht den Dienst antritt, um die Pflicht zu erfüllen und sich menschenwürdig zu erhalten, sondern beim Juden gezwungenerweise Aufenthalt nimmt, zum Scheine Dienste leistet, und innerlich den Brodherrn verwünscht und verflucht, und hat die fünfte Stunde geschlagen, wo die Soldaten die Casernen verlassen haben, so sind diese in der Wohnung des Dienstherrn nicht mehr zu finden, sondern stehen vor den Hausthoren, liebäugeln, kokettiren und attaquiren die spazierenden oestr. Krieger. Wenn die Abwesenheit des Dienstmädchens im Hause endlich fühlbar wird und wenn es die jüdische Dienstfrau wagt, ihr Dienstmädchen im Liebesrausch zu unterbrechen und an die Pflicht zu errinnern, so muss sie darauf gefasst sein, von ihrer Untergebenen nicht blos den Gehorsam versagt zu haben, sondern die grössten Grobheiten einzustecken, denn bei einem solchen Mädchen ersetzt gewöhnlich die Pflicht, den Fleiss und die Arbeitslust, das grosse, ungezügelte Maul, die Goschen, wie der Wiener sagt.

Wir kennen in unserem Blatte niemals einen Religionsunterschied und sagen, es gibt ein jüdisches und ein christliches Pack und bedauren es, dass es vorhanden ist, aber wahr und ehrlich gesprochen, dienen bei Juden in Krakau, mit Ausschluss der anständigen Mädchen, welche in reichern Häusern angestellt sind, 11—1200 christliche Dienstboten, welche die Ellendlichkeit selbst sind.

Der Autor des Artikels im „Głos Narodu" behauptet, dass christliche Mädchen, welche bei Juden dienen, in die Kirche nicht gehen können. Das ist nicht wahr, weil der Jude und seine Familie die Religion anderer respectirt und tolerirt, im Gegentheile, seinen christlichen Dienstboten noch errinnert, in die Kirche zu gehen, anstatt aber in die Kirche, geht sie in die Schenke, oder zum „Dreikreuzertanz." Wenn der Autor bei diesen Geschöpfen, welche bei Juden dienen, die Moral und Sittlichkeit wieder ins richtige Geleise bringen will, so müsste er dafür Sorge tragen, dass diese paar Mädchen, das ist nicht mehr und nicht weniger wie 11—1200 an der Zahl, welche bei Juden schwer arbeiten, nach solchen Städten transportirt werden, in welchen sich keine Garnisonen befinden. Kann aber die christlich-sociale, oder halbantisemitische Partei, für welche der „Głos Narodu" schreibt die Mittel für die Ueberschickung der besagten 1200 Mädchen nicht aufbringen, oder diese Partei nur blos schreit, aber nichts thut, so mögen vorläufig der „Głos" mit dem Artikelschreiber und nicht minder seine ganze Gönnerschaft. zufrieden sein, dass 1200 arme Mädchen, welche die christlichen Dienstherren entfernen, und abschütteln, bei Juden Brod und Unterkunft finden. Was würde sonst aus dieser Mädchenmasse werden?

Fortsetz. folgt.

## Fortschritte der Industrie in Krakau und Umgebung.

Wir haben heute von der Inbetriebsetzung einer bedeutenden Fabrik Notiz zu nehmen. Es ist dies die „Erste galizische mechanische Hanf- Spinnerei- Hechlerei und Bindfadenfabrik der Gebrüder Leser & Comp in Podgórze.

Die Gebäuden dieser Fabrik sind von Grund aus neu aufgeführt worden, diese enthalten eine Maschinerie, welche in England construirt wurde. Die ganze Fabrik ist nach den neuesten Schöpfungen der Technik mit einem Kostenaufwande von fl. 170.000 erbaut und eingerichtet worden.

Das Werk ist erst diese Woche in Betrieb gesetzt worden, und in demselben finden schon 50 Arbeiter und Arbeiterinen Beschäftigung.

Umso hervorhebenswerther ist die Betriebsetzung dieser Fabrik, da solche von orthodoxen und frommen Juden, wie es die Herren Gebrüder Leser sind, unerschrocken, nagelneu geschaffen und in Betrieb gesetzt worden ist.

Als Specialität wird in dieser Fabrik Bindfaden in verschiedenen Sorten erzeugt, ein Artikel, welcher geb raucht wird und welcher sowohl hierzulande wie auswärts auf genügenden Absatz zu rechnen hat. In unserer Gegend, speciel Krakau, Podgórze, Trzebinia und Oświęcim wird seitens der Israeliten recht tüchtig zur Industrie gegriffen und möge diese Strömung nur an grösseren Dimensionen annehmen, denn nur diese könnte zum Heile unseres Landes gereichen. Also auf zur Industrie und nieder mit dem Wucher und der Corruption!

## Die Lemberger Oper.

Das Gastiren der Lemberger Oper am hiesigen Platze, bietet uns Gelegenheit, alle diejenigen Kunstkräfte auf dem Gebiete des Operngesanges, welche von Polen hervorgegangen sind und aus gewissen Ursachen nicht daheim, sondern in der grossen Welt ihre Talente zu bekunden bemüssigt seien, kennen zu lernen. So gastirte hier in den letzten Tagen Frau Stromfeld-Klamrzyńska, eine Sängerin von Weltruf, welche in den Opern der Barbier von Sevilla, Violetta-Traviata und Lucya de Lamermora aufgetreten sei und das Publikum, welches das Theater füllte, mit ihrem Gesange zu begeisterten Demonstrationen hingerissen habe. Die Koloraturpartien in Lucya scheinen die Glanzleistungen dieser Künstlerin zu sein, denn nach Absingung einer der erwähnten Partien wurde Frau Klamrzyńska einige Male gerufen und mit stürmischem Beifalle begrüsst. Zum Partner in ihren Auftritten hatte Frau Klamrzyńska den Herrn Alexander Myszuga, welcher im Vereine mit Fräulein Korolewicz, die voriges Jahr hier soviel Beifall erntete, die heujärige Opernstagione hier, mit dem Auftritte in der Oper „Straszny dwór", von Moniuszko, schliessen wird.

Die Opernsaison endet am 16 d. M. während die Operrette noch bis den 1 K. M. im Sommertheater, Krakauer Park, hier, spielen wird.

---

# NOTIZEN.

**Mandatsniederlegung.** Wie uns ein Bürger, welcher aus Carlsbad kam, mittheile, soll Herr Dr. Leon Horowitz geäussert haben, dass er dafür sei, dass der Wahlmodus in die Cultusrepräsentanz geändert werde; er will diesbezüglich wirken. Sollte er in seinen Bestrebung auf Widerstand stossen, so glaubt unser Gewährsmann, wird Dr. Horowitz sein Mandat als Präsident der hiesigen Cultusgemeinde niederlegen.

**Lemberg.** 31 Juli 96. Während die sengenden Sonnenstrahlen fast lähmend auf unseren Orgnismus einwirken, weshalb unsere Gemeindefunctionäre weite Bäder zur Erholung und Stärkung ihrer Gesundheit aufsuchen und die Saison morte bei uns herrscht, ist der Oberverwalter des isr. Spitals noch hier. Kein Wunder, da sich etwas Schreckliches in seinem Hekdesch, welchem er seit 20 Jahren versteht und sprichwörtlich zu einer Berühmtheit geworden ist, ereignet hat. Scandale der gröbsten Art, die sich hier nicht wiedergeben lassen, haben sich dort zugetragen. Seit Jahr und Tag haben sich Gemeindemitglieder sowohl an die Spitalsverwaltung, wie auch an den isr. Culvorstand schriftlich und mündlich gewendet, auf Unregelmässigkeiten und viele Uebelstände, die dort vorkamen, aufmerksam gemacht, alles vergebens. Diese Gewaltigen wollten auf die Stimme solcher Volksmänner nicht hören, bis endlich das Mass voll war und die Herren nicht weiter den Vogel-Straus spielen konnten. Die Spitalsverwaltung hat sich von ihrer Ruhe aufrütteln lassen und beschloss, fast dem gesammten Dienstpersonal des Spitals, Wärter und Wärterinnen den Laufpass zu geben. Ob dieser Beschluss überhaupt oder sobald ausgeführt wird, bezweifeln wir, da sich inzwischen viele Herren dieses Spitalrathes in Folge dieser aufregenden Sitzung auf Sommerfrischen begeben haben und alles blieb verläufig beim *status quo*. — Dass sich solche Unregelmässigkeiten und Scandale in diesem Heckdesch, welches überhanpt als Schmach unserer Gemeinde benannt werden kann, ereigneten, ist ein Wunder; denn die meisten Mitglieder dieser Verwaltung, haben nicht dieses humane Ehrenamt Kraft ihres vorherigen gemeinnützigen Wirkens, ihrer Fähigkeit, bekommen, nur zufolge ihres kräftigen Agitationsvermögens bei verschiedenen Wahlen, wieder manche, weil sie willfährige Werkzeuge der Vorsteher sind, und endlich solche, die über die Fähigkeit verfügen, die Herren Gewaltigen beim Anziehen ihrer Ueberzieher behülflich zu sein und merkwürdiger Weise immer eine Feder oder so was auf diesem Kleide bemerken und husch solche wegblasen. Ein Spitalsrath, der auch dieser Ehre theilhaftig sein wollte, hat 100 fl. als Prämie oder Taxe dafür bezahlt. Dass aber diese Herren die Krankenabtheilungen besuchen, um zu sehen, was dort vorgeht und die Kranken zu befragen, wie sie behandelt werden, dazu geben sich weder der Herr Oberverwalter, noch die Herren Verwalter her. Wir betrachten es daher als eine absolut nothwendige Pflicht, dass jeden Tag diese Abtheilungen von dem inspectionshabenden Spitalsmitgliede inspicirt werde, wer es nicht thut, ist verpflichtet von diesem Amte zurückzutreten. Unter den früheren Spitalsräthen gab es solche, die diese Inspection sogar bei Nacht ausübten.

Wir stehen hier wirklich vor einem Räthsel, welches wir uns nicht erklären können, während der Spitalsoberverwalter für den Friedhof, so viel thut, keine Mühe und Kosten spart, um demselben zu verschönern, bemerken wir beim Spital ein Nichtsthun eine Apathie derart, dass es von Tag zu Tag zu einem Hekdesch niedrigster Art herabsinkt und zu einem verrufenen Hause wird. Betrachtet er den Friedhof für wichtiger, weil dort auch reiche Leute liegen, es wäre eine unrichtige Auffassung, welche wir bei ihm nicht vermuthen. Nicht die Todten werden dich preisen, nur die Ledendigen, schwer Leidenden, für die du zur Herstellung ihrer Gesundheit Sorge tragen wirst, wodurch du dir den Dank und Segen ihrer Frauen und Kinder erwirbst, wie es wieder heisst: „Wer eine jüd. Seele erhält, hat eine ganze Welt erhalten.

**Jewisch Colonization Assoziation.** An Stelle des verstorbenen Baron Moritz von Hirsch wurde zum Präsident der oben betitelten Colonisations-Gesellschaft, Herr S. V. Goldschmidt, Präsident der Alliance Israelite in Paris, gewählt.

Dieser Tagen findet in Paris unter Vorsitz des neuen Präsidenten eine Geheimconferenz des Ausschusses der „Jewisch Colonisation Assoziation“ statt, welche Angelegenheiten der Administrirung der für die Gesellschaft seitens des verstorbenen Barons hinterlassenen Capitalien, sowie der Fortsetzung der ganzen Action, zu berathen haben wird.

An dieser Conferenz werden Vertreter der Gemeinden Berlin, Frankfurt a. M. Brüssel! sowie Vertreter der Alliance Israelit theilnehmen. Die Frau Witwe des gottseligen Baron Hirsch wird der Conferenz auch beiwohnen.

**(Rückkauf, Belehnung oder Reduction von Lebensversicherungspolizzen).** Die inländischen Lebensversicherungsanstalten haben im Einvernehmen beschlossen: Die Polizze muss rückgekauft, belehnt oder reducirt werden, wenn eine Erlebensfallversicherung mit Prämienrückgewähr drei Jahre in Kraft gestanden ist und der Versicherungsnehmer dies fordert. Der Rückkaufspreis beträgt bei Todesfallversicherungen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Versicherung, 75 Percent, bei gemischten Versicherungen 50 bis 75 Perzent, der jeweiligen Prämienreserve, bei Erlebensfallversicherungen mit Prämienrückgewähr 50 Perzent der eingezahlten zuschlagsfreier Prämien und ist in allen Fällen ein erheblich höherer, als in die Gesellschaften bisher gewährten. Um hinsichtlich der jeweiligen Höhe des Rückkaufspreises jeden Irrthum auf Seite des Versicherten unmöglich zu machen, haben die Gesellschaft die Einrichtung getroffen, dass die jeweiligen Rückkaufwerthe für zwanzig Versicherungsjahre ziffermässig in dem Texte der Polizze ersichtlich gemacht werden, so dass der Versicherte mit der Polizze in der Hand jederzeit selbst zu bestimmen in der Lage ist, welchen Anspruch an die Gesellschaft

zu stellen er berechtigt ist. Die Höhe des Darlehens, welches jeweilig auf eine Polizze verabfolgt werden muss, ist gleich dem für dieselbe zur selben Zeit zu vergütenden Rückkaufspreise. — Die Reduction erfolgt derart, dass die Gesellschaft gegen Rückstellung der Polizze unter Zugrundelegung der vollen auf die Versicherung rückgestellten Prämienreserve als einmaliger Prämie eine neue Polizze über eine dieser Prämie entsprechende Versicherungsumme ausfertigt und den Versicherungsnehmer von der Entrichtung weiterer Prämienzahlungen befreit.

**(Beschädigung von Silbergulden).** Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem ungarischen Finansministerium die Anordnung getroffen, dass Ein-Gulden-Stücke österreichischer Währung, österreichischer oder ungarischer Prägung, welche als durchlöchert oder sonst anders als durch den gewöhnlichen Umlauf nm Gewichte verringert und aus diesem Grunde gesetzlich von der Annahme in Zahlung ausgeschlossen sind, für den Fall eines Versuches der Verwendung derselben bei Zahlungen an den Staatskassen seitens dieser Kassen durch Einschneiden als aus dem gesetzlichen Umlaufe ausgeschlossen gekennzeichnet und sodann den Parteien zurückgestellt werden. Zugleich hat das Finanzministerium angeordnet, dass solche Ein-Gulden-Stücke während der Dauer eines Jahres, vom 15 Juli v. J. an gerechnet, beim k. k. Hauptmünzamte in Wien und bei den als Einlösungskassen fungirenden Kassen über Verlangen der Parteien nach dem Bruttogewichte und zum Einlösungspreise von 60 fl. österreichischer Währung per 1 Kilogramm Münzgewicht in jeder Anzahl von Stücken zur Einlösung angenommen werden.

---

## Briefkasten der Redaction.

Herrn N. N. Friedensstifter hier. Wir haben Ihrem Ansuchen Folge geleistet und die heutige Numer ruhig und sachlich verfasst. Wir wollen sehen, ob Herr Dr. Leon Horowitz nach seiner Heimkunft dem Wunsche der ganzen Gemeinde entspricht und die Paar Punkte um welche der Kampf geführt wird, berücksichtigt und sich um die Ordnung in der Gemeinde Verdienste macht und die Sympathien aller gewinnt. Wir streben doch die Einigkeit und die Wohlfahrt Aller an. Aber, merken Sie sich, dass die Opposition, welche aus 99% der Gemeindemitglieder besteht, kein Jota von ihren Forderungen weichen würde und dass der Waffenstillstand nur blos bis zum 1 K. M. andauren wird und an diesem Termine, würden die Machthaber das Gedonner der für sie unangenehm werdender Geschütze vernehmen müssen. Also beschleunigen und der Frieden wäre hergestellt. Staaten haben Krieg geführt und sich versöhnt, geschweige Gemeinde-Differenzen, solche sind am practischesten friedlich beizulegen.

---

**Nach Schluss des Blattes.** Einigen, welche nicht begreifen, wozu wir von der hiesigen Cultusrepräsentanz Prozesse herausfordern, diene zur Aufklärung, dass, nachdem dieser Körperschaft in Ehren vor Gericht der Betrug und der Schwindel nachgewiesen werden, diese seitens der k. k. Behörde sofort aufgelöst wird, und an Stelle eines Hirsch Landau et Consorten, werden Männer gewählt werden, von denen die Bevölkerung Moral und Sitten lernen würde und es wird dann nie mehr der Fall vorkommen, dass ein Jude für gemeinen Betrug sieben Jahre schweren Kerker sitzen müsste, denn die Repräsentanz hätte die Aufgabe, mit gutem Beispiele voranzuleuchten.

Je mehr Prozesse uns die Repräsentanz macht, desto mehr Gelegenheit werden wir haben, um diese Bande niederzuwerfen. Geduld.

---



---

Verantwortlicher Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni A. Słomskiego w Krakowie.